

**Haushaltsplan/Jahresrechnung für Selbsthilfe-Organisationen
Pauschalförderung nach § 20h SGB V ***

Selbsthilfe-Organisation/ Kontaktstelle:

Ausgaben	HH-Plan 2020 Euro	Jahresrechnung 2020** Euro	HH-Plan 2021 Euro
A) Personalkosten			
Anträge, die ausschließlich auf Personalstellenförderung lauten, sind nicht förderfähig			
Personalkosten insgesamt			
B) Sachkosten			
Miete und Raumkosten			
EDV-Ausstattung (z.B. PC, Drucker...)			
Büromöbel			
Pflege des Internetauftritts			
Büromaterial / Fachliteratur			
Porto / Telefon / Gebühren für Online-Dienste			
Verbandsmedien (z.B. Mitgliederzeitschriften)			
Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer)			
Mitgliedsbeiträge			
Versicherungen			
andere (bitte beschreiben)			
Sachkosten insgesamt			

	HH-Plan 2020 Euro	Jahresrechnung 2020** Euro	HH-Plan 2021 Euro
C) Schulungen und Fortbildungen			
Befähigung zur Organisations- und Verbandsarbeit sowie administrative Tätigkeiten			
Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Referentenhonorare			
Fahrt- und Übernachtungskosten			
Schulungen und Fortbildungen insgesamt			
D) Gremiensitzungen			
z.B. Vorstandssitzungen, Mitglieder-/Jahresversammlungen, Delegiertenversammlungen, Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats			
Sitzungen verbandsinterner Arbeitsgruppen			
Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Referentenhonorare			
Fahrt- und Übernachtungskosten			
Gremiensitzungen insgesamt			
Gesamtkosten			
A) Personal			
B) Sachkosten			
C) Schulungen und Fortbildungen			
D) Gremiensitzungen			
Gesamtkosten			

Einnahmen	HH-Plan 2020 Euro	Jahresrechnung 2020** Euro	HH-Plan 2021 Euro
Mitgliedsbeiträge			
Zuwendungen von			
Zuschüsse von			
Selbsthilfeförderung § 20 h SGB V			
Spenden			
Entnahme von Eigenmitteln (z.B. des Trägers) aus Rücklagen ***			
Zinsen			
Sonstige (bitte beschreiben)			
Gesamtsumme Einnahmen			

* Die Pauschalförderung wird als finanzielle Unterstützung der originären selbsthilfebezogenen Aufgaben verstanden. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse zur Absicherung ihrer vielfältigen Selbsthilfearbeit und regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen zur Verfügung gestellt.

** Die Jahresrechnung enthält die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen

*** Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies zu begründen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------